Brief an die Staatsanwaltschaft Aachen
von Helene und Dr. Ansgar Klein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aktion „Aachen hält zusammen“, die in erster Linie die Oberbürgermeisterin Sybille Keupen zu verantworten hat, erfüllt u.E. den Straftatbestand der Verleumdung §187 StGB oder gar den der Volksverhetzung §130 StGB.

Der Hauptbestandteil dieser Aktion, der sog. [‚Aachener Appell‘](https://www.aachen.de/de/aachener_appell/wortlaut_appell/index.html), richtet sich in weiten Teilen offensichtlich gegen die Menschen, die in Aachen seit Anfang Dezember fast jede Woche samstagnachmittags für die Forderung nach freier Impfentscheidung demonstrieren, denn im Text des ‚Appells‘ heißt es: „Mit großer Sorge betrachten wir in diesem Zusammenhang sogenannte Spaziergänge und Demon­strationen …“. Im weiteren Verlauf des Textes werden die Menschen, die an diesen Demonstrationen teilnehmen, mit unhaltbaren Behauptungen verleumdet, mit Worten wie: „populistisch, extremistisch, antisemitisch, gegen die Grundfeste unserer Demokratie“, Verschwörungserzählungen und Geschichtsklitterung verbreitend, Verharmlosung des Holocaust“. Auf dem Plakat, das innerhalb der Aktion „Aachen hält zusammen“ verbreitet wurde, heißt es u.a.: „Gegen Hass, Ausgrenzung, Antisemitismus und undemokratisches Handeln“.

Diese Beschimpfungen erfüllen u.E. den Straftatbestand der Verleumdung §187 StGB oder gar den der Volksverhetzung §130 StGB, denn implizit sind diese Verleumdungen gegen alle Menschen gerichtet, die aus verschiedenen Gründen den nur bedingt zugelassenen, also experimentellen,  mRNA-Stoff sich nicht injizieren lassen, denn im sog. ‚Aachener Appell‘ heißt es: „Lassen Sie sich impfen und leisten Sie dadurch Ihren solidarischen Beitrag zur Bekämpfung dieser Pandemie.“ Insofern verstößt der ‚Appell‘ implizit auch gegen den Nürnberger Kodex.

Diese Aktion „Aachen hält zusammen“, die in erster Linie die Oberbürgermeisterin Sybille Keupen zu verantworten hat, ist, wie dargelegt, in weiten Teilen eine unverantwortliche Hetze gegen eine große Bevölkerungsgruppe, nämlich gegen alle Befürworter einer freien Impfentscheidung, alle Impfgegner, alle Bürger, die durch Protestaktionen für die volle Wiedererlangung der im Grundgesetz verbrieften Grundrechte eintreten und alle, die aus verschiedenen Gründen den nur bedingt zugelassenen mRNA-Stoff sich nicht injizieren lassen.

Es unterliegt Ihrer Verantwortung, diese Aktion „Aachen hält zusammen“, für die Frau Keupen in erster Linie verantwortlich ist, mit sofortiger Wirkung zu unterbinden und zu prüfen, ob die oben genannten Straftatbestände erfüllt sind und Anklage erhoben werden muss.

Mit friedlichen Grüßen

**Ein erster Erfolg:** Die Staatsanwaltschaft Aachen hat mit Datum vom 2.März 2022 mitgeteilt, dass in Sachen „Strafanzeige gegen Sybille Keupen, Tatvorwurf: Verleumdung“ das Verfahren eingeleitet wurde (Aktenzeichen: 1 Js 133/22).